

Änderung und Ergänzung der Gebührenordnung der Friseur-Innung Berlin

Gebühren für Gesellenprüfungen und überbetrieblicher Unterweisung sowie sonstige Gebühren der Aus-, Fort- und Weiterbildung und Verwaltung

Berufsbildung F R I S E U R / I N				
Gebühren (in Euro)				
	Mitglieder		Nicht-Mitglieder	
Einschreibgebühr	16		24	
Zwischenprüfung / Teil 1 der gestreckten Gesellenprüfung oder gestreckten Abschlussprüfung				
Zwischenprüfung	170		215	
Teil 1 der gestreckten Gesellenprüfung oder gestreckten Abschlussprüfung	170		215	
Gesellenprüfung / Teil 2 der gestreckten Gesellenprüfung oder gestreckten Abschlussprüfung				
Gesellen- oder Abschlussprüfung	210		300	
Teil 2 der gestreckten Gesellenprüfung oder gestreckten Abschlussprüfung	210		300	
Wiederholung der Gesellen- oder Abschlussprüfung oder gestreckten Gesellenprüfung oder gestreckten Abschlussprüfung				
Wiederholungsprüfung Theorieteil (GP)	90		120	
Wiederholungsprüfung Praxisteil (GP)	150		180	
Wiederholungsprüfung gesamte Gesellenprüfung (alte AO)	240		300	
gesamte Wiederholungsprüfung Teil 2 der gestreckten Gesellenprüfung oder gestreckten Abschlussprüfung	240		300	
Wiederholung einzelner Arbeiten (je Arbeit)	50		70	
Gesellenprüfungszeugnis / Bescheinigungen				
Zweite Ausfertigung	16		16	
Ersatzbescheinigung	16		16	
Schmuckbrief / Zertifikate	25		25	
Zeugnisse / Bescheinigungen	20		20	
Überbetriebliche Unterweisung F R I S E U R (gültig ab 01.08.2017)				
Gebühren (in Euro)				
	Mitglieder neu		Nicht-Mitglieder neu	
Bruttobetrag*				
FRI 1/16 obligatorischer Kurs in der Fachstufe	540**		540	
FRI 2/16 obligatorischer Kurs in der Fachstufe	519**		519	
FRI 3/16 obligatorischer Kurs in der Fachstufe	501**		501	
FRI 4/16 fakultativ wählbarer Kurs	505**		505	
FRI 5/16 fakultativ wählbarer Kurs	376**		376	

Berufsbildung KOSMETIKER/IN

Gebühren (in Euro)

	Mitglieder	Nicht-Mitglieder
Zwischenprüfung	160	215
Gesellenprüfung	290	350
Wiederholungsprüfung Theorie	100	140
Wiederholungsprüfung Praxis	190	210

Rücktritt / Nichterscheinen bei Zwischen-, Gesellen- und Abschlussprüfungen

Friseur-/in und Kosmetiker / in

(Gebühren in Euro)

a)

Tritt der Prüfling vor Beginn der Prüfung zurück, so werden für angefallenen Aufwand bis zu 30% der Prüfungsgebühr erhoben.

b)

Erscheint der Prüfling nicht zum Prüfungstermin oder tritt er nach Beginn der Prüfung zurück, jeweils aus Gründen, die er nicht zu vertreten hat, so werden je nach Fortschritt des Prüfungsverfahrens bis zu 40% der Prüfungsgebühr erhoben.

c)

Erscheint der Prüfling nicht zum Prüfungstermin oder tritt er nach Beginn der Prüfung zurück, jeweils aus Gründen, die er zu vertreten hat, so ist die Prüfungsgebühr voll zu entrichten.

Sonstige Gebühren der Aus- Fort- und Weiterbildung und Verwaltung

Gebühren (in Euro)

	Mitglieder	Nicht-Mitglieder
Meistervorbereitung bis zu (je nach Lehrgangsform)	7000	7000
sonstige Seminare für Auszubildende bis zu (je nach Lehrgangsform)	500	1000
Ausschuss zur Schlichtung von Streitigkeiten zwischen Auszubildenden und Lehrlingen	0	250
Beratungsgespräch in Ausbildungsangelegenheiten durch ehren- oder hauptamtliche Mitarbeiter der Friseur-Innung Berlin pro angefangenen 15 Minuten	0	30
Bearbeitungsgebühr für Archivanfragen, je nach Aufwand	20,00 - 100,00	

FRI 1-3/16*

Der von den Mitglieds und Nicht-Mitgliedsbetrieben oder Einrichtungen zu zahlende Bruttobetrag verringert sich um die jeweils gültigen Bundes- und Landesmittel. Erhält der Betrieb oder die Einrichtung keine Bundes- oder / und Landesmittel, so wird die gesamte Gebühr oder eine anteilige Gebühr fällig, gemäß o.g. Gebührenordnung. Dies gilt auch für den Fall, dass Bundes- und Landesmittel nicht in voller Höhe durch die Zuwendungsgeber bewilligt werden. Der Differenzbetrag kann von den Betrieben und Einrichtungen auch noch nachträglich eingefordert werden.

vom Bruttobetrag FRI 1-3/16 werden die jeweils gültigen Bundes- und Landesmittel abgezogen, so dass die Betriebe und Einrichtungen

nur die nach diesem Abzug verbleibende Gebühr entrichten müssen

zzt. gültige Bundes- und Landesmittel (bei 100% Bezuschussung durch die Gewerbeförderung) **(30.11.2016)**

FRI 1/16 Bundesmittel: 127 Euro und Landesmittel (bisher 60 % der Bundesmittel)

FRI 2/16 Bundesmittel: 120 Euro und Landesmittel (bisher 60% der Bundesmittel)

FRI 3/16 Bundesmittel: 114 Euro und Landesmittel (bisher 60% der Bundesmittel)

Die Kurse FRI 4/16 und FRI 5/16 sind fakultativ und werden evt. nicht durch Bundes- und Landesmittel gefördert, so dass hier die Betriebe und Einrichtungen den Bruttobetrag der Gebühr ohne Abzug entrichten müssen,

wenn Sie die Durchführung dieser Kurse wünschen (Mindestteilnehmerzahl pro Kurs 10 Teilnehmer)

FRI 4/16 Bundesmittel: 116 Euro und Landesmittel (bisher 60% der Bundesmittel)

FRI 5/16 Bundesmittel: 73 Euro und Landesmittel (bisher 60% der Bundesmittel)

Sollte eine Bezuschussung möglich sein, oder werden, so reduzieren diese wie bei FRI 1-3/16 die zu zahlende Gebühr

Ergänzung: aktuelle Fördergelder: Stand 01.02.2017

FRI 1/16 Bundesmittel: 132 Euro, Landesmittel Berlin 79 Euro

FRI 2/16 Bundesmittel: 125 Euro, Landesmittel Berlin 75 Euro

FRI 3/16 Bundesmittel 119 Euro, Landesmittel Berlin 71 Euro

FRI 4 /16 Bundesmittel: 120 Euro, Landesmittel Berlin 72 Euro

FRI 5/16 Bundesmittel: 77 Euro, Landesmittel Berlin 46 Euro

** Innungsmitglieder erhalten einen Zuschuss von zzt. 30 Euro pro Teilnehmer und Lehrgang an der ÜBL welcher von der Gebühr abgezogen wird

alle hier nicht benannten Gebühren bleiben wie bisher bestehen,

Sollte die Änderung aus irgendwelchen Gründen nicht genehmigt werden, so gelten die bisher bestehenden Gebühren weiterhin fort.

Beschluss der Vertreterversammlung der Friseur-Innung Berlin vom 30. November 2016